

Merkblatt AFBG

Das Aufstiegsbafög ist ein Vertrag zwischen Ihnen als Fachschüler:in und der Handwerkskammer Hamburg. Sie sind selbst verantwortlich für die fristgerechte Kommunikation. Die Anna-Warburg-Schule stellt lediglich die angeforderten Bescheinigungen aus.

Folgende Nachweise müssen Sie im Ausbildungsverlauf einreichen:

Nach dem ersten Semester: Formblatt F

- mindestens 70% Teilnahme an Theorie Unterrichtsstunden müssen nachgewiesen werden.
- Schüler:innen können das fertig ausgefüllte Formblatt F in der Woche nach den Zeugniskonferenzen in der Mappe vor dem Schulbüro abholen.
- Schüler:innen, die in einem anderen Bundesland als HH AFBG beziehen, müssen sich vor den Zeugniskonferenzen beim Abteilungsleiter melden, da andere Zeiträume eingetragen werden müssen.

Vor jedem neuen Fachschuljahr erneut Formblatt B und Formblatt W

- bei Augustklassen vor den Sommerferien, bei Februartklassen im Januar

Am Ende der Ausbildung erneut Formblatt F

- Nachweis der Teilnahme für die gesamte Ausbildung. Es gilt wieder die Voraussetzung von 70% Teilnahme an den Unterrichtsstunden
- Für Schüler:innen mit dem Wohnsitz in Hamburg wird das Formblatt direkt an die Handwerkskammer gesendet
- Schüler:innen aus anderen Bundesländern müssen dies im Schulbüro melden und bekommen das Formblatt zugesendet und müssen es selbst an die AFBG-Stelle senden.

Wiederholung eines Semesters und Unterbrechung der Ausbildung:

- Eine kurze Unterbrechung bis zu 4 Wochen bei Verbleib in derselben Klasse muss bei der Handwerkskammer nicht nachgewiesen werden, sofern trotzdem 70% Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist.
- Längere Unterbrechungen und Wiederholungen **müssen** die Fachschüler sofort und selbstständig der Handwerkskammer melden. Bis zur Meldung werden die entstandenen Fehlzeiten bei der Ermittlung der Teilnahmequote mitgerechnet!
- Bei Unterbrechung und Wiederholung wird immer ein Formblatt F angefordert. Die Fachschüler:innen müssen die Anna-Warburg-Schule informieren, für welchen Zeitraum sie den Nachweis benötigen.

Essensmarken und AFBG:

Schüler:innen, die AFBG erhalten, können Essensmarken im Schulbüro beantragen. Folgende Voraussetzungen gelten dafür:

- Hamburger Wohnsitz
- Unter 25 Jahre alt
- Einen Fußweg zwischen Schule und Wohnung von mindestens 7,5 km

Für das Beantragen wird ein Passfoto und ein Personalausweis benötigt.